

Disease-Management-Programm (DMP) Koronare Herzkrankheit (KHK)

Übersicht zur Abrechnung und Vergütung der Betreuung und Schulung von Patientinnen und Patienten mit Koronaren Herzkrankheiten (Zusammenfassung aus den jeweiligen Vergütungsvereinbarungen)

Abrechenbar nach entsprechender Genehmigung durch die KVBW

Gültig für Versicherte von AOK, BKK, IKK, vdek und KNAPPSCHAFT (KN)

Abkürzungen:

ED Erstdokumentation (KHK) – bundesweit gültiges Formular FD Folgedokumentation (KHK) – bundesweit gültiges Formular

eDMP elektronische Dokumentation (Erstellung softwaregestützt, Übermittlung per Online-Datenübertra-

gung unter Nutzung des Mitgliederportals der KVBW oder KIM an die jeweilige Datenstelle)

UE Unterrichtseinheit

Nummer	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
99 961	 Einschreibepauschale unter Nutzung von eDMP Information und Beratung des Patienten zum DMP KHK Bestätigung der gesicherten Diagnose Erstellung und Weiterleitung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung auf Papier und der Erstdokumentation (eDMP) gem. der DMP-Vereinbarung KHK 	25,00 €
99 964	Folgedokumentationspauschale unter Nutzung von eDMP • Erstellung und Weiterleitung der Folgedokumentation gem. der DMP-	15,00 €
	Vereinbarung KHK • Endständige Kodierung nach ICD 10	AOK
	(Anlage 1 Vergütungsvereinbarung)	13,00 €
		BKK, IKK, vdek, KN
99 965	Betreuungspauschale – Einfacheinschreibung	13,00 €
	 Betreuung und Beratung eines Patienten, <u>der nur in das DMP KHK</u> <u>eingeschrieben ist</u> Motivation des Patienten 	АОК
	 Erhebung der im Rahmen des DMP relevanten medizinischen Parameter und Besprechung mit dem Patienten 	14,00 €
	Festlegung und ggf. Anpassung des Therapieverlaufs	BKK, IKK, vdek, KN

Nummer	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
99 966	 Betreuungspauschale - Mehrfacheinschreibung Betreuung und Beratung eines Patienten, der in das DMP Diabetes mellitus Typ 2 eingeschrieben ist, neben Betreuungspauschale DMP Diabetes mellitus Typ 2 Motivation des Patienten 	8,00€
99 967	 Pauschale für die Mitbehandlung bei invasiv-kardiologischen Maßnahmen einmal im Behandlungsfall durch einen kardiologisch qualifizierten Arzt gem. § 5, inkl. Arztbrief gem. Anlage 13 Endständige Kodierung nach ICD 10 (Anlage 1 Vergütungsvereinbarung) 	32,00 €
99 968	 Pauschale für die Mitbehandlung bei nicht-invasiven kardiologischen Maßnahmen Einmal im Behandlungsfall durch einen kardiologisch qualifizierten Arzt gem. § 5, inkl. Arztbrief gem. Anlage 13 Endständige Kodierung nach ICD 10 (Anlage 1 Vergütungsvereinbarung) 	32,00 €
99 970	 Schulung - SPOG - pauschal inkl. Schulungsmaterial max. 4 Personen 	150,00 €
99 971	Schulung - IPM - • je Unterrichtseinheit (Modul) und Patient	50,00 €
	 5 Module 6-12 Personen 	AOK
		25,00 €
		BKK, IKK, vdek, KN
99 975	Schulungsmaterial - IPM - je Modul	2,00 €
99 977	 Erneutes Ausfüllen einer Erstdokumentation unter Nutzung von eDMP neben ggfs. bereits erfolgter Folgedokumentation nach Aufforderung durch die Krankenkasse 	15,00 €
99 979	 Erneute Wiedereinschreibung unter Nutzung von eDMP nach Ausschreibung durch die Krankenkasse wg. nicht wahrgenommener Schulungen oder zwei fehlenden Folgedokumentationen Erstellung und Weiterleitung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung auf Papier und der Erstdokumentation (eDMP) gem. der DMP-Vereinbarung KHK nach Aufforderung durch die Krankenkasse 	30,00 €

Abrechnungshinweise:

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen und der Pauschalen erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen zusätzlich zur budgetierten Gesamtvergütung – sofern nichts anderes bestimmt ist - und den nachfolgend genannten Abrechnungsbestimmungen. Die Formulierung "...kann/können nicht nebeneinander abgerechnet werden" bedeutet – sofern nichts anderes bestimmt ist – dass die jeweiligen Abrechnungsnummern nicht im gleichen Behandlungsfall im Sinne von § 21 Abs. 1 BMV-Ä nebeneinander abgerechnet werden können.

Die Abrechnung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Gebührenordnungspositionen setzt die RSAV-konforme Einschreibung der Patientin/des Patienten voraus (siehe Risikostruktur-Ausgleichsverordnung § 24). Informationen der Krankenkassen über die Ausschreibung der Patientin/des Patienten aus dem Disease-Management-Programm gemäß Grundvereinbarung DMP KHK (vdek, BKK, IKK, KNAPPSCHAFT [§ 22 Abs. 7] bzw. AOK [§ 22 Abs. 4]) sind zu beachten.

Die Abrechnung der Nummern **99 961, 99 964, 99 977, 99 979** setzt voraus, dass die Dokumentationen gemäß der Grundvereinbarung DMP KHK (vdek, BKK, IKK, KNAPP-SCHAFT bzw. AOK [jeweils § 4 Abs. 1 Nr. 3]) vollständig, plausibel und fristgerecht an die Datenannahmestelle übermittelt werden.

- Die Nummer 99 961 (Einschreibepauschale) kann nicht neben der Pauschale für die Folgedokumentation
 99 964 und den Betreuungspauschalen, 99 965, 99 966 abgerechnet werden.
- Die Abrechnung der Nummer 99 961 setzt die Übermittlung der Dokumentationen gemäß der Grundvereinbarung DMP KHK voraus.
- Die Nummer 99 964 (Folgedokumentation) kann unter Beachtung von § 31 DMP-Vereinbarung maximal einmal je Quartal abgerechnet werden.
- Die Nummern 99 965, 99 966 (Betreuungspauschalen) können je Behandlungsfall, aber nicht im Quartal der Einschreibung des Patienten, abgerechnet werden.
- Die Nummern 99 967, 99 968 (Mitbehandlung bei kardiologisch qualifiziertem Arzt) sind im Behandlungsfall nicht nebeneinander abrechnungsfähig.
- Die Abrechnung der Nummer 99 967 setzt voraus, dass die Information des überweisenden Arztes unter Verwendung des Arztbriefes gem. Anlage 13 nach Terminvergabe zur Mit- und Weiterbehandlung innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung erfolgt.
- Die Abrechnung der Nummer 99 968 setzt voraus, dass die Information des überweisenden Arztes unter Verwendung des Arztbriefes gem. Anlage 13 nach Terminvergabe zur Mit- und Weiterbehandlung innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung erfolgt.
- Die Abrechnung der Nummern 99 967 und 99 968 setzt voraus, dass die Terminvergabe zur Mit- und Weiterbehandlung innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung erfolgt.
- Die Abrechnung der Nummern 99 967 und 99 968 setzt voraus, dass bei Rücküberweisung des Versicherten an den DMP Arzt die Übermittlung therapierelevanter Informationen unter Verwendung des Arztbriefes gem. Anlage 13 erfolgt.
- Die Nummer 99 977 kann nicht neben der Nummer 99 979 abgerechnet werden.
- Die Nummern 99 977 und 99 979 (Erneutes Ausfüllen einer ED/Wiedereinschreibung) können nicht im Rahmen des regulären Korrekturverfahrens zur Korrektur unplausibler bzw. unvollständiger Dokumentationen abgerechnet werden.
- Die Abrechnung der Nummer 99 979 setzt die Übermittlung der Dokumentationen gemäß der Grundvereinbarung DMP KHK voraus.

- In das DMP KHK eingeschriebene Patienten können auch die **Hypertonie-Schulungen des DMP Diabetes** (Hypertonie ZI) besuchen. Diese Schulungen werden über die im DMP Diabetes gültigen Ziffern abgerechnet. Bei Abbruch dieser Schulungen sowie der Schulung nach Nummer **99 971** können nur die tatsächlich absolvierten Unterrichtseinheiten abgerechnet werden.
- In das DMP KHK eingeschriebene **Patienten, die auch an Diabetes leiden**, aber nicht in das DMP Diabetes eingeschrieben sind, können die Diabetes-Schulungen im Rahmen des DMP Diabetes besuchen. Diese Schulungen werden über die im DMP Diabetes gültigen Nummern abgerechnet.

Anlage 1 - Codierung nach ICD 10

Bei Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 99 964, 99 967, 99 968 sind die mit der Erkrankung korrespondierenden ICD-Schlüssel in der ärztlichen Abrechnung exakt zu erfassen (ggf. 5-stellige ICD-Codierung).

Insbesondere sollen der Schweregrad der Erkrankung sowie Komplikationen und Begleiterkrankungen, die im Zusammenhang mit der Indikation koronare Herzkrankheit/chronische Herzinsuffizienz stehen, bei der Verschlüsselung berücksichtigt werden. Die ärztlichen Abrechnungen werden auf die Angaben der zu den Gebührenordnungspositionen 99 964, 99 967, 99 968 korrespondierenden ICD-Schlüssel geprüft und nur dann vergütet, wenn im Abrechnungszeitraum eine plausible und gesicherte Diagnose nachgewiesen ist.

Eine Hilfe zur korrekten Codierung bietet der ICD-Browser der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter http://icd.kbv.de/icdbrowser/#.html.

Systematik der ICD 10-Codierung

In Kapitel 9 "Krankheiten des Kreislaufsystems" des ICD 10 GM finden sich die für die Indikationen Koronare Herzkrankheit und Herzinsuffizienz maßgeblichen Codierungen:

- **I20**.- → Angina pectoris
- I21.- → Akuter Myokardinfarkt
- **122.-** → Rezidivierender Myokardinfarkt
- 123.- → Bestimmte Komplikationen nach akutem Myokardinfarkt
- 124.- → Sonstige akute ischämische Herzkrankheit
- 125.- → Chronische ischämische Herzkrankheit
- **I50**.- → Herzinsuffizienz

Auszug/Beispiele

Angina Pectoris	
Angina pectoris	120
Instabile Angina pectoris	120.0
Angina pectoris mit nachgewiesenem Koronarspasmus	120.1
Sonstige Formen der Angina pectoris	120.8
Angina pectoris, nicht näher bezeichnet	120.9

Akuter Myokardinfarkt – 28 Tage oder weniger nach Eintritt des Infarktes	
Akuter Myokardinfarkt	I21
Akuter transmuraler Myokardinfarkt der Vorderwand	121.0
Akuter transmuraler Myokardinfarkt der Hinterwand	121.1
Akuter transmuraler Myokardinfarkt an sonstigen Lokalisationen	121.2
Akuter transmuraler Myokardinfarkt an nicht näher bezeichneten Lokalisationen	121.3
Akuter subendokardialer Myokardinfarkt	121.4

Akuter subendokardialer Myokardinfarkt	
Akuter subendokardialer Myokardinfarkt	121.4-
Akuter subendokardialer Myokardinfarkt, Typ-1-Infarkt - Nicht-ST-Hebungsinfarkt (NSTEMI), Typ-1-Infarkt	121.40
Akuter subendokardialer Myokardinfarkt, Typ-2-Infarkt	121.41
Sonstiger und nicht näher bezeichneter akuter Subendokardialer Myokardinfarkt - Innenschichtinfarkt o.n.A Nicht-ST-Hebungsinfarkt (NSTEMI) o.n.A Nichttransmuraler Myokardinfarkt o.n.A.	I21. 4 8

Rezidivierender Myokardinfarkt	
Rezidivierender Myokardinfarkt	122
Rezidivierender Myokardinfarkt der Vorderwand	122.0
Rezidivierender Myokardinfarkt der Hinterwand	122.1
Rezidivierender Myokardinfarkt an sonstigen Lokalisationen	122.8
Rezidivierender Myokardinfarkt an nicht näher bezeichneten Lokalisationen	122.9

Bestimmte akute Komplikationen nach akutem Myokardinfarkt		
Bestimmte akute Komplikationen nach akutem Myokardinfarkt	123	
Hämoperikard als akute Komplikation nach akutem Myokardinfarkt	123.0	
Ventrikelseptumdefekt als akute Komplikation nach akutem Myokardinfarkt	123.2	
Ruptur der Herzwand ohne Hämoperikard als akute Komplikation nach akutem Myokardinfarkt	123.3	
Ruptur der Chordae tendineae als akute Komplikation nach akutem Myokardinfarkt	123.4	

Papillarmuskelruptur als akute Komplikation nach akutem Myokardinfarkt	123.5
Thrombose des Vorhofes, des Herzohres oder der Kammer als akute Komplikation nach akutem Myokardinfarkt	123.6
Sonstige akute Komplikationen nach akutem Myokardinfarkt	123.8

Sonstige akute ischämische Herzkrankheit	
Sonstige akute ischämische Herzkrankheit	124
Koronarthrombose ohne nachfolgenden Myokardinfarkt	124.0
Postmyokardinfarkt-Syndrom	124.1
Sonstige Formen der akuten ischämischen Herzkrankheit	124.8
Akute ischämische Herzkrankheit, nicht näher bezeichnet	124.9

Chronisch-ischämische Erkrankungen des Herzens		
Chronische ischämische Herzkrankheit	125	
Atherosklerotische Herz-Kreislauf-Krankheit, so übeschrieben	125.0	
Atherosklerotische Herzkrankheit	125.1	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Ohne hämodynamisch wirksame Stenosen	125.10	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Ein-Gefäßerkrankung	125.11	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Zwei-Gefäßerkrankung	125.12	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Drei-Gefäßerkrankung	125.13	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Stenose des linken Hauptstammes	125.14	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Mit stenosierten Bypass-Gefäßen	125.15	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Mit stenosierten Stents	125.16	
Atherosklerotische Herzkrankheit: Nicht näher bezeichnet	125.19	
Alter Myokardinfarkt	125.2	
- 29 Tage bis unter 4 Monate zurückliegend	125.20	
- 4 Monate bis unter 1 Jahr zurückliegend	125.21	
- 1 Jahr und länger zurückliegend	125.22	
- Nicht näher bezeichnet	125.29	

Herz (-Wand) -Aneurysma	125.3
Koronararterienaneurysma	125.4
Ischämische Kardiomyopathie	125.5
Stumme Myokardischämie	125.6
Sonstige Formen der chronischen ischämischen Herzkrankheit	125.8
Chronische ischämische Herzkrankheit, nicht näher bezeichnet	125.9

Herzinsuffizienz	
Herzinsuffizienz	150
Rechtsherzinsuffizienz	150.0
Primäre Rechtsherzinsuffizienz	150.00
Sekundäre Rechtsherzinsuffizienz	150.01
Linksherzinsuffizienz	150.1
Linksherzinsuffizienz: Ohne Beschwerden	150.11
Linksherzinsuffizienz: Mit Beschwerden bei stärkerer Belastung	150.12
Linksherzinsuffizienz: Mit Beschwerden bei leichterer Belastung	150.13
Linksherzinsuffizienz: Mit Beschwerden in Ruhe	150.14
Linksherzinsuffizienz: Nicht näher bezeichnet	150.19
Herzinsuffizienz, nicht näher bezeichnet	150.9